

**Große Anfrage
der Fraktion der SPD**

und

**Antwort
der Landesregierung**

**Forschungs- und Innovationspotenzial der Hochschulen für
Angewandte Wissenschaften (HAW) in Baden-Württemberg
sichern und ausbauen**

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

I. Zu Studierenden, Studierendenzahlen und Studiengängen

1. An welchen zehn HAW-Standorten, inklusive der konfessionellen Hochschulen, haben sich die Studierendenzahlen am besten und an welchen zehn Standorten am schlechtesten entwickelt in den letzten zehn Jahren?
2. In welchen zehn Studiengängen an welchen Standorten der HAW haben sich die Studierendenzahlen am besten und in welchen zehn Studiengängen an welchen Standorten am schlechtesten entwickelt in den vergangenen zehn Jahren?
3. Welche Studiengänge wollen die HAW in den kommenden Jahren mit welchen Strategien stärken?
4. Welche Studiengänge an den HAW will die Landesregierung in den kommenden Jahren mit welchen Strategien gestärkt sehen?
5. Wie haben sich die Studierendenzahlen insbesondere in den Studiengängen WiMINT, Ingenieurwissenschaften, den Therapieberufestudiengängen (Physio- und Ergotherapie sowie Logopädie) und im Bereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege, Erziehung und Bildung (SAGE) an welchen HAW-Standorten in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
6. Wie viele Bettenplätze in Studierendenwohnheimen stehen den HAW an den jeweiligen Standorten zur Verfügung?
7. Wird diese Anzahl seitens der Landesregierung und der HAW als ausreichend betrachtet?

- II. Zur Finanzierung der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften
1. Aus welchen Komponenten bzw. Töpfen setzen sich die in der Hochschulfinanzierungsvereinbarung garantierten Mittel für die HAW zur Finanzierung der HAW aktuell zusammen?
 2. Wie stellt sich am Ende der Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II die Höhe der Grundfinanzierung für alle HAW zusammen dar?
 3. Welchen Einfluss haben die Studierendenzahlen auf die Finanzierung der HAW?
 4. Wie stark werden die von den HAW eingeworbenen Drittmittel aktuell bei der Finanzierung der HAW berücksichtigt und können zukünftig berücksichtigt werden?
 5. Welche alternativen Finanzierungsmodelle werden seitens der HAW vorgeschlagen?
 6. Wie viele Drittmittel haben die HAW in den vergangenen zehn Jahren eingeworben (bitte unterteilt nach öffentlichen und privaten Drittmittelgebern sowie nach Drittmitteln für Forschung und Sponsoring oder anderen Drittmitteleinnahmen)?
- III. Zur Leistungsfähigkeit in der Forschung und der Innovationsstärke
1. Wie viele und welche HAW gelten derzeit nach welchen Kriterien als forschungsstark?
 2. Wie identifizieren die HAW forschungsstarke Professorinnen und Professoren und welche Angebote zur Entlastung von anderen Aufgaben (z. B. beim Lehrdeputat) können sie diesen Lehrenden unterbreiten?
 3. Welche Mittel aus welchen Programmen stehen explizit für die Forschungsförderung an den HAW von Bund, Land und Drittmittelgebern zur Verfügung?
 4. Wie hat sich die Forschungsförderung der HAW durch die Landesregierung in den letzten zehn Jahren entwickelt, im Verhältnis zu Drittmitteln und im Verhältnis zu den Studierendenzahlen?
 5. Mit welchen Projekten haben sich baden-württembergische HAW erfolgreich am Bundesprogramm DATIpilot der Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI) beworben?
 6. Wie bewerten die HAW das Programm DATIpilot bezüglich Bewerbungsverfahren, Vernetzung der HAW in die Region und mit der regionalen Industrie und regionalen Unternehmen?
 7. Inwieweit sind Promotionsverband der HAW und HAW BW e. V. organisational und administrativ verbunden?
 8. Welche Planungen gibt es für die zukünftigen Organisationsstrukturen von Promotionsverband und HAW BW?
 9. Wie viel Geld aus welchen Töpfen steht dem Promotionsverband für die Organisation und Promotionsvorhaben zur Verfügung?
 10. Wie bewertet sie das Qualitätsmanagement des Promotionsverbands und inwieweit kann es als Vorbild für Verbesserungen an anderen Hochschulen dienen?

IV. Zur baulichen Situation des Gebäudebestands der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften

1. Welche Sanierungsprojekte befinden sich derzeit an den HAW in welchen Planungs- und Realisierungsphasen?
2. Welche Bauprojekte befinden sich derzeit an den HAW in welchen Planungs- und Bauphasen?
3. Wie lange dauert im Durchschnitt die Fertigstellung eines Sanierungs- bzw. Bauprojekts an den HAW von der Bedarfsanmeldung bis zur Fertigstellung?
4. Wie viele Drittmittel haben die HAW in den letzten zehn Jahren von Kooperationspartnern, z. B. aus der Industrie, für Bauprojekte eingeworben?

7.5.2024

Stoch, Binder, Rolland, Dr. Kliche-Behnke, Rivoir
und Fraktion

Begründung

Die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) in Baden-Württemberg befinden sich in einem Übergangsprozess, in dem sich eine Intensivierung der anwendungsorientierten Forschung beobachten lässt. Es ist gerade die regionale Verankerung der HAW in einem Bundesland mit vielen innovationsstarken kleinen und mittleren Unternehmen in der breiten Fläche, die eine solche Entwicklung begünstigen und geradezu erforderlich machen. Um diesen ambitionierten Weg erfolgreich zu beschreiten, haben die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften zum Beispiel bereits erfolgreich das Promotionsrecht umgesetzt. Dennoch sind viele Fragen bezüglich des Neubau- und Sanierungsbedarfs der Gebäude, der Forschungsförderung durch das Land, der generellen Finanzierungsstruktur in Abhängigkeit der Studierendenzahlen und angesichts der wachsenden erfolgreichen Einwerbung von Drittmitteln, der Rahmenbedingungen für Studierende wie Wohnheimplätze und schließlich dem Zugang zu Fördertöpfen der Bundesregierung offen und in Diskussion. Diese Häufung an kritischen Themenfeldern stellt für die HAW im Jahr der Neuverhandlung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung und im Jahr der Aufstellung eines neuen Doppelhaushalts eine besondere Herausforderung dar. Mit dieser Großen Anfrage soll das breite Herausforderungsspektrum abgesteckt werden.

Antwort

Schreiben des Staatsministeriums vom 4. Juli 2024 Nr. STM35-7815-5/1/3:

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage.

Hassler
Staatssekretär

Anlage: Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Mit Schreiben vom 28. Juni 2024 Nr. STM35-7815-5/1/3 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und im Namen der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

I. Zu Studierenden, Studierendenzahlen und Studiengängen

1. An welchen zehn HAW-Standorten, inklusive der konfessionellen Hochschulen, haben sich die Studierendenzahlen am besten und an welchen zehn Standorten am schlechtesten entwickelt in den letzten zehn Jahren?

Zu I. 1.:

Folgende Standorte der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) haben sich, gemessen an der relativen Änderung der Zahl der Studierenden im 1. Fachsemester von 2012 auf 2022¹ in absteigender Reihenfolge, am besten entwickelt: Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl, Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg, Hochschule der Medien Stuttgart, Standort Geislingen der Hochschule Nürtingen-Geislingen, Standort Göppingen der Hochschule Esslingen, Standort Ludwigsburg der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg, Standort Nürtingen der Hochschule Nürtingen-Geislingen, Hochschule Biberach, Standort Esslingen der Hochschule Esslingen, Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd.

Folgende HAW-Standorte haben sich, gemessen an der relativen Änderung der Zahl der Studierenden im 1. Fachsemester von 2012 auf 2022 in absteigender Reihenfolge, am schlechtesten entwickelt: Standort Schwäbisch-Hall der Hochschule Heilbronn, Hochschule Aalen, Standort Furtwangen der Hochschule Furtwangen, Technische Hochschule Ulm, Standort Künzelsau der Hochschule Heilbronn, Standort Sigmaringen der Hochschule Albstadt-Sigmaringen, Standort Villingen-Schwenningen der Hochschule Furtwangen, Hochschule Offenburg, Standort Albstadt der Hochschule Albstadt-Sigmaringen, Standort Tuttlingen der Hochschule Furtwangen.

2. In welchen zehn Studiengängen an welchen Standorten der HAW haben sich die Studierendenzahlen am besten und in welchen zehn Studiengängen an welchen Standorten am schlechtesten entwickelt in den vergangenen zehn Jahren?

Zu I. 2.:

Hinweis: Aus Gründen der Aussagekraft der Antwort wird auf die Differenzierung nach Studiengängen und Standorten zugunsten von konsolidierten Studienbereichen und Hochschulen verzichtet.

Folgende Studienbereiche an HAW haben sich, gemessen an der relativen Änderung der Zahl der Studierenden im 1. Fachsemester von 2012 auf 2022 in absteigender Reihenfolge, am besten entwickelt: Biologie an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen, Ingenieurwesen allgemein an der Hochschule Offenburg, Ingenieurwesen allgemein an der Hochschule Heilbronn, Gestaltung an der Hochschule der Medien Stuttgart, Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule der Medien Stuttgart, Informatik an der Hochschule Pforzheim, Informatik an der Hochschule

¹ Die Studierendenstatistiken für das Studienjahr 2023 wurden vom statistischen Landesamt am 17. Juni 2024 veröffentlicht. Zu diesem Zeitpunkt liegen dem Wissenschaftsministerium die Daten allerdings nicht auf der Ebene der einzelnen Hochschulstandorte und Studienbereiche vor. Es werden daher die Daten von 2012 bis 2022 zugrunde gelegt.

Albstadt-Sigmaringen, Verkehrstechnik an der Hochschule Karlsruhe, Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik Stuttgart, Bauingenieurwesen an der Hochschule für Technik Stuttgart.

Folgende Studienbereiche an HAW haben sich, gemessen an der relativen Änderung der Zahl der Studierenden im 1. Fachsemester von 2012 auf 2022 in absteigender Reihenfolge, am schlechtesten entwickelt: Maschinenbau und Verfahrenstechnik an der Hochschule der Medien Stuttgart, Elektrotechnik und Informationstechnik an der Hochschule Heilbronn, Verkehrstechnik an der Hochschule Ravensburg-Weingarten, Maschinenbau und Verfahrenstechnik an der Hochschule Heilbronn, Chemie an der Hochschule Aalen, Ernährungs- und Haushaltswissenschaften an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen, Ingenieurwissenschaften allgemein an der Hochschule Aalen, Maschinenbau und Verfahrenstechnik an der Hochschule Pforzheim, Vermessungswesen an der Hochschule Karlsruhe, Maschinenbau und Verfahrenstechnik an der Hochschule Aalen.

3. Welche Studiengänge wollen die HAW in den kommenden Jahren mit welchen Strategien stärken?

Zu I. 3.:

Folgende Standorte haben konkrete Schwerpunktsetzungen gemeldet:

Hochschule	zu stärkende(r) Studiengang/Studiengänge	Maßnahme(n)
Aalen	MINT-Studiengänge, insbesondere Maschinenbau und Mechatronik	Internationalisierung der Studiengänge
Biberach	Technische und naturwissenschaftliche Studiengänge	–
Esslingen	Ingenieurwissenschaftliche Studiengänge	Harmonisierung des Grundstudiums; Moderne, interaktive Lehr- und Lernformate; Internationalisierung; gezielte Förderung/Aufarbeitung der schulischen Defizite insb. in Mathematik und Physik; Aufnahme und Integration von Lehrinhalten zur Entwicklung digitaler Kompetenzen; Ausbau von Studienplätzen in nachfragestarken Studiengängen
	Studiengänge der Pflege und der Sozialen Arbeit	Teilzeitformate, die insb. Berufstätige und Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger ansprechen; moderne, interaktive Lehr- und Lernformate; verstärkte Aktivitäten zur qualifizierten Studienorientierung

Hochschule	zu stärkende(r) Studiengang/Studiengänge	Maßnahme(n)
Furtwangen	Studiengänge im Bereich der Akademisierung der Gesundheitsberufe	Enge Kooperation mit Gesundheitsberufsschulen; Studiengänge mit Programmen im Bereich Medizintechnik, KI und Life Sciences (insbesondere Physiologie) verknüpfen
	Studiengänge Medizintechnik	Verknüpfung zu Sport- und Bewegungswissenschaften; Anteil von KI in den Studiengängen stärken
	Studiengänge im Bereich Engineering und Informatik	Inhaltlich stärkere Zusammenführung der verschiedenen Disziplinen
	Studiengänge Design und Technik	Einsatz nachhaltiger Materialien
	Studiengänge Medien, Kommunikation und Wirtschaft	Stärkere inhaltliche Zusammenführung
	Studiengänge Naturwissenschaften	Förderung des Aspekts der Nachhaltigkeit
Heilbronn	Studiengänge im Bereich KI, Cybersecurity und medizinische Informatik	Einrichtung einer interdisziplinären School for Applied Artificial Intelligence; Ausbau von Fachexpertise; Ausbau der Kooperation mit der Universität Heidelberg
	Studiengänge im Bereich Wirtschaft	Allgemeiner Aus- und Umbau sowie Weiterentwicklung einzelner Studiengänge
Karlsruhe	MINT-Studiengänge	–
Konstanz	MINT-Studiengänge	Internationalisierung; interdisziplinäre Angebote; innovative Lehr- und Lernkonzepte
Ludwigsburg	Public Management	Mit Blick auf den kommunalen Innendienst stärken
Mannheim	Ingenieurwissenschaften mit KI-Bezug	Einführung englischsprachiger Studiengänge; Einführung von Trainee-Programmen
Offenburg	MINT-Studiengänge	Internationalisierung; Stiftungsgründung zur Förderung des Studieninteresses; Ausbau von KI-Angeboten
Pforzheim	Technische Studiengänge	Stärkere Werbemaßnahmen und Kooperationen mit Schulen und sonstigen Organisationen
Ravensburg-Weingarten	Mechatronik, Psychologie, Pflege	Allgemeiner Aus- und Umbau sowie Weiterentwicklung einzelner Studiengänge; Internationalisierung; Förderung von Nachhaltigkeit und Flexibilisierung der Studiengänge
Reutlingen	Studiengänge im Bereich Chemie, Biochemie, Biomedizin und Internationales Wirtschaftsingenieurwesen	Allgemeiner Aus- und Umbau sowie Weiterentwicklung einzelner Studiengänge

Hochschule	zu stärkende(r) Studiengang/Studiengänge	Maßnahme(n)
Rottenburg	Studiengänge im Bereich Erneuerbare Energien, Holzwirtschaft, Wassermanagement, Regionalmanagement	Stärkere Werbemaßnahmen
Stuttgart Technik	MINT-Studiengänge	Förderung von Frühinteresse und Nachwuchsprogrammen; Verbesserung der Studienbedingungen; Ausbau von Kooperationen; Förderung von Diversität und Inklusion; Stärkung der Forschung und Interdisziplinarität

4. Welche Studiengänge an den HAW will die Landesregierung in den kommenden Jahren mit welchen Strategien gestärkt sehen?

Zu I. 4.:

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst stärkt durch seine Aktivitäten zur Linderung des akademischen Fachkräftemangels alle Studienbereiche der staatlichen HAW, wobei den Ingenieurwissenschaften ein besonderes Augenmerk zukommt. Dazu gehören beispielsweise die Werbekampagne „The NERD LÄND“, mit der bundesweit und mit Schwerpunkt MINT für den Studienstandort Baden-Württemberg geworben wird, das Programm „The BLÄNDED learning“ zur Etablierung digitaler Studienformate sowie Maßnahmen zur Curriculaentwicklung.

Das Ministerium ermutigt die Hochschulen, ihr Studiengangportfolio mit Blick auf die Attraktivität so auszugestalten, dass es sowohl auf die Nachfrage seitens der Studieninteressierten trifft als auch den Bedarfen der künftigen Arbeitgeber entspricht. Dazu gehört die bedarfsgerechte Anpassung der Studieninhalte und auch der Studienformate. Vor dem Hintergrund des Rückgangs der Studierendenzahlen in den letzten Jahren überprüfen derzeit zahlreiche Hochschulen systematisch ihr Studiengangportfolio. Das aktuelle Zulassungsverfahren verzeichnet für die HAW eine Rekordzahl an geänderten Studiengängen.

In ausgewählten Bereichen, etwa der Akademisierung der Gesundheitsberufe, der Informatik und der Sozialen Arbeit hat das Ministerium in den vergangenen Jahren zusätzliche Studienkapazitäten geschaffen. Die Planungen für die kommenden Jahre sind im Zusammenhang mit den Verhandlungen zur Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV) III zu sehen, denen nicht vorgegriffen werden kann.

5. Wie haben sich die Studierendenzahlen insbesondere in den Studiengängen WiMINT, Ingenieurwissenschaften, den Therapieberufestudiengängen (Physio- und Ergotherapie sowie Logopädie) und im Bereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege, Erziehung und Bildung (SAGE) an welchen HAW-Standorten in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Zu I. 5.:

Die Ingenieurwissenschaften sind eine Fächergruppe innerhalb der Hochschulstatistik. Die Zahl der Studierenden an staatlichen HAW in Baden-Württemberg im ersten Fachsemester stieg den Angaben des Statistischen Bundesamtes zufolge von 12 771 im Jahr 2012 auf 13 482 im Jahr 2022. Studienangebote in den Ingenieurwissenschaften gibt es an allen staatlichen HAW des Landes mit der Ausnahme der Hochschule Schwäbisch Gmünd und den Hochschulen für Öffentliche Verwaltung.

Zu „WiMINT“ ist dem Wissenschaftsministerium keine allgemeingültige Definition bekannt. Unter diesem Begriff werden daher im Folgenden alle Bindestrichstudiengänge der Studienbereiche Wirtschaftsingenieurwesen (mit betriebs- oder ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt) und des Studienfachs Wirtschaftsinformatik verstanden. Die Zahl der Studierenden an staatlichen HAW in Baden-Württemberg im ersten Fachsemester sank den Angaben des Statistischen Bundesamtes zufolge von 5 050 im Jahr 2012 auf 4 112 im Jahr 2022. Studienangebote in diesen Bereichen gibt es an allen staatlichen HAW des Landes mit der Ausnahme der Hochschule Schwäbisch Gmünd und den Hochschulen für Öffentliche Verwaltung.

Unter dem Bereich „SAGE“ werden im Folgenden die Studienbereiche Sozialwesen, Erziehungswissenschaften und Gesundheitswissenschaften allgemein ausgewertet. Die Zahl der Studierenden an staatlichen HAW in Baden-Württemberg im ersten Fachsemester stieg den Angaben des Statistischen Bundesamtes zufolge von 2 107 im Jahr 2012 auf 2 253 im Jahr 2022. Studienangebote in diesem Bereich gibt es an den Hochschulen Aalen, Esslingen, Furtwangen, Mannheim, Ravensburg-Weingarten und Ulm.

Zu den einzelnen Therapieberufstudiengängen liegen dem Wissenschaftsministerium ausschließlich Daten aus den Semesterberichten der Hochschulen vor. Demnach wird der Studiengang Physiotherapie seit dem Wintersemester 2013/2014 an den staatlichen HAW angeboten. Seitdem hat sich die Zahl der Studierenden im 1. Fachsemester bis zum Wintersemester 2023/2024 von 46 auf 141 erhöht. Derzeit wird der Studiengang an den Hochschulen Furtwangen und Ulm angeboten.

Die Studiengänge Ergotherapie und Logopädie werden an den staatlichen HAW nicht angeboten. Der Studiengang Logopädie wird an der Pädagogischen Hochschule Weingarten angeboten.

6. Wie viele Bettenplätze in Studierendenwohnheimen stehen den HAW an den jeweiligen Standorten zur Verfügung?

Zu I. 6.:

In der statistischen Übersicht 2023 „Wohnraum für Studierende“ des Deutschen Studierendenwerks sind die Wohnheimplätze für jeden Hochschulstandort aufgelistet. Auf die Wohnheimplätze eines Standorts können sich grundsätzlich alle Studierenden der am Hochschulstandort ansässigen staatlichen Universitäten und Hochschulen bewerben.

HAW CAMPUS	Studierenden- wohnplätze <u>Studierendenwerk</u>	Studierenden- wohnplätze <u>anderer Träger</u>	Studierenden- wohnplätze GESAMT
Aalen	0	421	421
Albstadt	82	0	82
Biberach	64	0	64
Esslingen	748	109	857
Furtwangen	296	0	296
Geislingen	222	22	244
Göppingen	158	0	158
Heilbronn	455	0	455
Karlsruhe	2 164	2 211	4 375
Kehl	126	217	343
Konstanz	2 362	1 008	3 370
Künzelsau	0	0	0
Ludwigsburg	926	464	1 390
Mannheim	2 812	138	2 950
Nürtingen	302	0	302
Offenburg	247	0	247
Pforzheim	498	198	696
Ravensburg	169	93	262
Reutlingen	292	515	807
Rottenburg	46	0	46
Schwäbisch Gmünd	279	0	279
Schwäbisch Hall	0	0	0
Sigmaringen	77	0	77
Stuttgart	3 846	2 503	6 349
Tuttlingen	0	0	0
Ulm	1 611	148	1 759
Villingen-Schwenningen	146	0	146
Weingarten	204	498	702

7. Wird diese Anzahl seitens der Landesregierung und der HAW als ausreichend betrachtet?

Zu I. 7.:

Studentisches Wohnen ist ein Schlüsselfaktor, um geeignete und talentierte junge Menschen unabhängig von sozialer Herkunft aus dem In- und Ausland für ein Studium in Baden-Württemberg zu gewinnen. Die Unterbringungsquote in Baden-Württemberg liegt in der aktuellen Untersuchung des Deutschen Studierendenwerks bei 14,3 Prozent, womit sie über dem Bundesdurchschnitt liegt und lediglich von drei anderen Bundesländern übertroffen wird.

Um u. a. den wachsenden Bedarf an akademischen Fachkräften im MINT-Bereich zu sichern und den Anteil ausländischer Studienanfängerinnen und -anfänger in den kommenden Jahren zu steigern, sehen die HAW das Erfordernis, die Anstrengungen zum Ausbau des studentischen Wohnraums zu verstärken. Dies gilt nicht

nur in den Universitätsstädten, sondern auch entsprechend der spezifischen Nachfrage bei den regional verteilten HAW im Land.

Die Landesregierung hat dies im Blick. Die Studierendenwerke des Landes als Partner der Hochschulen im Bereich der sozialen Betreuung der Studierenden verfügen meist auch an kleineren Hochschulstandorten über eine Vielzahl an Wohnheimplätzen. Sie stehen in regelmäßigem, engem Kontakt mit den Ansprechpersonen der von ihnen betreuten Hochschulen, um auf künftige Bedarfe frühzeitig reagieren zu können.

Entscheidend für die Realisierung eines Wohnheimprojektes sind die Bereitstellung geeigneter Grundstücke und ob sich Bau und Betrieb wirtschaftlich darstellen lassen.

Gemäß den aktuellen Planungen der Studierendenwerke sollen in den nächsten Jahren weitere Wohnheime auch an mehreren kleineren Standorten entstehen.

Das Land unterstützt die Studierendenwerke des Landes im Rahmen des Förderprogramms Junges Wohnen.

II. Zur Finanzierung der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften

1. Aus welchen Komponenten bzw. Töpfen setzen sich die in der Hochschulfinanzierungsvereinbarung garantierten Mittel für die HAW zur Finanzierung der HAW aktuell zusammen?

Zu II. 1.:

Die mit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV) II garantierten Mittel setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Überführung befristet bereitgestellter Mittel: Zum 1. Januar 2021 wurden in die Grundfinanzierung der HAW die bisher befristet zur Verfügung gestellten Landes- und Bundesmittel aus den Ausbauprogrammen in Höhe von rd. 132 Mio. Euro überführt; diese Mittel stehen den Hochschulen somit dauerhaft zur Verfügung.

Jährliche Dynamisierung der Grundfinanzierung: Die Grundfinanzierung der Hochschulen wird im Rahmen der HoFV II jährlich um 3 Prozent gesteigert. Da das stelligegeführte Personal vollständig vom Land ausfinanziert wird, werden Personalkostensteigerungen pauschal auf diesen Mittelaufwuchs entsprechend des zum Zeitpunkt der HoFV II-Unterzeichnung in der Mittelfristigen Finanzplanung (MifriFi) des Landes hinterlegten Satzes angerechnet. Der übrige Teil steht den Hochschulen als zusätzliche Mittel zur Verfügung. Die HAW erhalten im Rahmen der jährlichen Dynamisierung bis zum Ende der HoFV II-Laufzeit insgesamt fast 98 Mio. Euro an zusätzlichen Mitteln.

Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe: Neben der Überführung von befristet bereitgestellten Mitteln und der Dynamisierung der Grundfinanzierung erhalten die Hochschulen mit der HoFV II Mittel für weitere wichtige Finanzierungsbedarfe im Umfang von insgesamt 83,2 Mio. Euro jährlich. Diese Mittel haben sich von 2022 bis 2024 um jährlich jeweils zusätzliche, nach der HoFV II zunächst unter Haushaltsvorbehalt stehende, 10 Mio. Euro erhöht. Der jährliche Anteil der HAW an den 83,2 Mio. Euro beträgt rd. 17 Mio. Euro, die seit 2022 um jährlich jeweils weitere rd. 2 Mio. Euro aufgewachsen sind.

2. Wie stellt sich am Ende der Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II die Höhe der Grundfinanzierung für alle HAW zusammen dar?

Zu II. 2.:

Die Umsetzung der HoFV II in 2025, dem letzten Jahr der Laufzeit, erfolgt im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025/2026. Vorbehaltlich des Beschlusses durch den Haushaltsgesetzgeber wird sich die Grundfinanzierung der HAW in 2025 auf rd. 685 Mio. Euro belaufen.

3. Welchen Einfluss haben die Studierendenzahlen auf die Finanzierung der HAW?

Zu II. 3.:

Grundsätzlich gibt es einen systematischen Zusammenhang zwischen der Grundfinanzierung der Hochschulen und der Zahl der bereitgestellten Studienplätze und somit auch der Studierendenzahlen, zuletzt mit der Überführung der ausgebauten Studienkapazitäten und somit der befristeten Ausbauprogrammmittel in die Grundfinanzierung der HAW zum 1. Januar 2021 (vgl. Beantwortung der Frage II. 1.). Zu den in die Grundfinanzierung übertragenen Fördermitteln gehörte auch die direkte Finanzierung von zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Hochschulsesemester gegenüber dem Jahr 2005 gemäß Hochschulpakt 2020 sowie die Qualitätssicherungsmittel in Ablöse der Einnahmeausfälle durch die Abschaffung der allgemeinen Studiengebühren.

Mit der HoFV II wurde vereinbart, dass die Universitäten, die HAW (ohne Verwaltungshochschulen) und die Pädagogischen Hochschulen im Rahmen eines hochschulartinternen Ausgleichsmechanismus entsprechend ihrer Lehrleistungen Zuschläge und Abschläge zu ihrer Grundfinanzierung erhalten. Diesem Mechanismus liegen die Parameter der Bund-Länder-Vereinbarung „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ (Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Hochschulsesemester, Studierende in der Regelstudienzeit zzgl. 2 Semester sowie Absolventinnen und Absolventen) zugrunde. Hiervon bleibt jedoch die Gesamtfinanzierung der beteiligten Hochschularten unberührt. Vielmehr geht es um einen finanziellen Ausgleich innerhalb der jeweiligen Hochschulart, in der sich die relative Entwicklung der genannten Parameter an den Hochschulen auf ihre Grundfinanzierung auswirkt. Die finanziellen Auswirkungen des Ausgleichsmechanismus für die HAW werden seit 2024 nach oben und unten gedämpft, sodass sich die Zuschläge und Abschläge der einzelnen HAW während der restlichen Laufzeit der HoFV II auf bis zu 2,45 Prozent ihrer Grundfinanzierung belaufen können. 97,55 Prozent der Grundfinanzierung sind damit je Standort garantiert, unabhängig davon, wie sich die Zahl der Studierenden und Abschlüsse weiterentwickelt.

4. Wie stark werden die von den HAW eingeworbenen Drittmittel aktuell bei der Finanzierung der HAW berücksichtigt und können zukünftig berücksichtigt werden?

Zu II. 4.:

Eingeworbene Forschungsdrittmittel sind das entscheidende Kriterium für eine erfolgreiche Antragstellung im Mittelbauprogramm des Wissenschaftsministeriums und Bestandteil von Begutachtung und Förderentscheidung bei allen anderen HAW-spezifischen Forschungsausschreibungen des Landes mit unterschiedlicher Gewichtung. Die erfolgreiche Drittmittelinwerbung ist zudem Grundlage der befristeten Förderung der 21 Institute für Angewandte Forschung der HAW mit Personalmitteln in Höhe von je knapp einem Vollzeitäquivalent (VZÄ) pro Standort.

Die Verteilung der im Rahmen der HoFV II zur Verfügung gestellten Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe (siehe Antwort unter Ziffer II. 1.) erfolgt auf Vorschlag der HAW unter anderem entsprechend dem Anteil der Hochschule am Gesamtdrittmittelaufkommen der Hochschulart.

Inwiefern Drittmittel bei der zukünftigen Hochschulfinanzierung gegebenenfalls berücksichtigt werden, bleibt den weiteren Gesprächen über die HoFV III vorbehalten.

5. Welche alternativen Finanzierungsmodelle werden seitens der HAW vorgeschlagen?

Zu II. 5.:

Zum Ausbau und zur Weiterentwicklung ihrer Innovationskraft schlagen die HAW einen Einstieg in ein neues Modell der Forschungsfinanzierung an HAW mit Beginn der neuen HoFV vor. Das Modell sieht eine stufenweise Neujustierung von Grund- und Projektfinanzierung für die Forschung an HAW vor. Die genaue Ausgestaltung und den finanziellen Umfang eines solchen Modells wollen die HAW in den laufenden Gesprächen zur HoFV III thematisieren. Ziele eines kriteriengeleiteten Finanzierungsmodells können sowohl die Resilienz der aufgebauten forschungsrelevanten Basisinfrastruktur als auch Anreize zur Weiterentwicklung der HAW-Forschung sein. Dabei sollen Forschungsnachweis und Forschungsperspektive den Kriterien zugrunde liegen.

6. Wie viele Drittmittel haben die HAW in den vergangenen zehn Jahren eingeworben (bitte unterteilt nach öffentlichen und privaten Drittmittelgebern sowie nach Drittmitteln für Forschung und Sponsoring oder anderen Drittmitteleinnahmen)?

Zu II. 6.:

Dem Wissenschaftsministerium liegen die Daten aus der Hochschulfinanzstatistik zu Drittmitteleinnahmen in der gewünschten Differenzierung nach öffentlichen und privaten Mittelgebern nur bis zum Haushaltsjahr 2021 vor.

Nach den vorliegenden Daten haben die 24 HAW (inklusive HAW in kirchlicher Trägerschaft) innerhalb der vergangenen zehn Jahre (2012 bis 2021) Drittmittel in Höhe von insgesamt 902,9 Mio. Euro eingeworben. Dabei kommen Drittmitteleinnahmen in Höhe von 190,9 Mio. Euro aus der gewerblichen Wirtschaft und sonstigen nichtöffentlichen Bereichen. Die Verwendungszwecke der eingeworbenen Drittmittel werden in der Hochschulfinanzstatistik nicht ausgewiesen.

III. Zur Leistungsfähigkeit in der Forschung und der Innovationsstärke

1. Wie viele und welche HAW gelten derzeit nach welchen Kriterien als forschungsstark?

Zu III. 1.:

Entsprechend den verfügbaren Daten zu Drittmitteleinnahmen der Hochschulfinanzstatistik im Jahr 2022 (auch in Folge eines entsprechenden Trends in den Vorjahren) in Kombination mit größeren Verbundforschungsprojekten des Landes oder des Bundes als Kriterien für Forschungsstärke können die folgenden HAW in Baden-Württemberg als besonders forschungsstark angesehen werden: Aalen, Furtwangen, Karlsruhe, Mannheim, Reutlingen, Hochschule für Technik Stuttgart.

2. Wie identifizieren die HAW forschungsstarke Professorinnen und Professoren und welche Angebote zur Entlastung von anderen Aufgaben (z. B. beim Lehrdeputat) können sie diesen Lehrenden unterbreiten?

Zu III. 2.:

Die Frage wird mit Blick auf die Anforderungen nach § 3 der Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Verleihung des Promotionsrechts an den Promotionsverband der Hochschulen für angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg (PVPromVO) beantwortet. Danach muss eine Professorin oder ein Professor über eine besondere Forschungsstärke und Forschungsaktivität für die Aufnahme in das Promotionszentrum Baden-Württemberg (Center of Applied Research) verfügen. Dabei wird im Rahmen eines qualitätsgesicherten Aufnahmeprozesses die individuelle Forschungsleistung nach anerkannten Indikatoren der Forschungsbewertung berücksichtigt.

Die Bausteine der Qualitätssicherung sind dabei die jährliche und personenscharfe Erfassung von Forschungsindikatoren für alle Professorinnen und Professoren an HAW in Baden-Württemberg und die auf Antrag befristete Aufnahme derjenigen Professorinnen und Professoren in das Promotionszentrum, die ihre Forschungsstärke und -aktivität im Rahmen einer HAW-Professur nachgewiesen haben. Die Kriterien der Forschungsevaluation sind im Qualitätsmanagementkonzept des Promotionsverbands Baden-Württemberg festgelegt.

Den HAW stehen zahlreiche Möglichkeiten zur Förderung der Forschungsaktivitäten der Professorinnen und Professoren zur Verfügung, die zu einer teilweisen oder vollständigen Befreiung von der Lehrverpflichtung führen. § 11 Absatz 1 Satz 1 der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) ermöglicht eine Reduktion u. a. für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben, Wissens-, Gestaltungs- und Technologietransfer von bis zu 18 Semesterwochenstunden (SWS) pro Professorin bzw. Professor unter Wahrung der Maßgabe des § 11 Absatz 1 Satz 2 LVVO. Neben dem Forschungssemester gem. § 46 Absatz 7 Landeshochschulgesetz (LHG) können forschende Professorinnen und Professoren auch über einen längeren Zeitraum von bis zu fünf Jahren gem. § 46 Absatz 1 Satz 3 LHG i. V. m. § 2 Absatz 8 und 9 LVVO mit bis zu 18 SWS von der Lehre freigestellt werden, um ihnen ausschließlich oder überwiegend unter anderem Aufgaben in der Forschung oder Entwicklungsvorhaben im Rahmen angewandter Forschung zu übertragen.

Die Schwerpunktprofessur dient als besonderer Anreiz und als Umsetzung im Sinne der Anlage der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 Grundgesetz über ein Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen vom 26. November 2018 dazu, die Übertragung einer überwiegenden Tätigkeit in Forschung, Lehre oder Transfer als Dienstaufgabe zu ermöglichen; dazu kann eine Deputatsreduktion von bis zu 7 SWS gewährt werden. Die Entscheidung über die o. g. Anträge trifft jeweils die Hochschulleitung.

Die Hochschulen haben individuell oder auch zentral beim HAW BW e. V. Strukturen geschaffen, die forschende Professorinnen und Professoren unterstützen sollen und zahlreiche Services anbieten (z. B. Förder- und Antragsberatung). Dies trägt mit dazu bei, dass die Forschungsleistung an den HAW in den letzten Jahren kontinuierlich qualitativ und quantitativ gesteigert werden konnte.

3. Welche Mittel aus welchen Programmen stehen explizit für die Forschungsförderung an den HAW von Bund, Land und Drittmittelgebern zur Verfügung?

Zu III. 3.:

HAW-Forschungsförderung des Bundes:

Nach Angaben des Bundes standen in den Programmen auf Grundlage der „Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen nach Artikel 91b des Grundgesetz-

zes vom 26. November 2018“ (Laufzeit 2019 bis 2023) insgesamt ca. 350 Mio. Euro zur Verfügung, die im Wege folgender Programme – mit z. T. Projektlaufzeiten über das Jahr 2023 hinaus sowie Bewilligungen und Projektstarts im Jahr 2024 – umgesetzt werden:

- FH-Kooperativ (ca. 66,8 Mio. Euro)
- FH-Sozial (29 Mio. Euro)
- FHInvest (ca. 86,1 Mio. Euro)
- KI-Nachwuchs@FH (ca. 18,5 Mio. Euro)
- FH-Impuls (ca. 92,9 Mio. Euro)
- StartUpLab@FH (ca. 56,6 Mio. Euro)

Mit der aktuellen „Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Förderung der anwendungsorientierten Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften nach Artikel 91b des Grundgesetzes vom 27. November 2023“ (Laufzeit 2024 bis 2030) haben sich Bund und Länder auf eine Weiterführung der Bund-Länder-Vereinbarung geeinigt. Bund und Länder beabsichtigen, insgesamt bis zu rund 493 Mio. Euro für Programme für die Forschungsförderung an den HAW bereit zu stellen. Es wird auf die relevante Änderung hingewiesen, dass die Länder – zur Erreichung des Abschlusses der neuen Bund-Länder-Vereinbarung – die Programme erstmalig direkt mitfinanzieren. Zur Konzeption der Förderprogramme wurde ein Fachausschuss eingerichtet. Mit der Veröffentlichung der ersten Programmlinien ist in der zweiten Hälfte des Jahres 2024 zu rechnen.

HAW-Forschungsförderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG):

Die DFG plant derzeit entsprechend einer Vorgabe des Bundes, ihr Förderhandeln mit 1 % ihrer Bundesmittel (= planmäßig ca. 20 Mio. Euro mit jährlichem Aufwuchs bis zum Jahr 2030) mit zusätzlichen Fördermaßnahmen auszurichten, die sich spezifisch an HAW richten und Möglichkeiten, etwa zur forschungsstrukturellen Profilierung, im Bereich des Erkenntnistransfers oder zum Ausbau der Internationalisierung eröffnen.

Umgesetzt wird diese Initiative in den folgenden Programmlinien:

- Transfer HAW/FH Plus
- Internationalisierung von Forschung
- Großgeräteaktionen
- Forschungsimpulse
- DFG-Fraunhofer-Kooperation – Trilaterale Erkenntnistransferprojekte
- (Internationale) Graduiertenkollegs

HAW-Forschungsförderung des Landes:

Der Mittelansatz der für die HAW mit ca. 8 Mio. Euro pro Jahr soll die staatlichen Hochschulen darin unterstützen, ihren gesetzlichen Auftrag zur angewandten Forschung möglichst gut zu erfüllen.

Die HAW-Forschungsförderung des Wissenschaftsministeriums verfolgt insbesondere das strategische Ziel, Stärken zu stärken und dabei die HAW zur erfolgreichen Drittmittelgewinnung auf nationaler und internationaler Bühne zu befähigen (Hebelwirkung). Die Mittel der Forschungszusatzausstattung für HAW werden in strukturellen und projektorientierten Fördermaßnahmen zum Ausbau der Forschungsstärke der HAW umgesetzt und sind im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich hoch. Die Umsetzung der HAW-Forschungsförderung des Landes erfolgt in folgenden Programmlinien:

Aus Landesmitteln:

- Leistungsorientierte Förderung des akademischen Mittelbaus für Forschungsgruppen an HAW in Baden-Württemberg (6 Mio. Euro pro Ausschreibungsrunde)
- Förderung von FuE-Projekten an HAW durch das Land Baden-Württemberg – Innovative Projekte/Kooperationsprojekte (2 Mio. Euro pro Ausschreibungsrunde)
- Verbesserung der Geräteausstattung für Forschung an HAW in Baden-Württemberg – Geräteprogramm (2 Mio. Euro pro Ausschreibungsrunde)
- Förderung von KI-Anwendungsfällen an HAW durch das Land Baden-Württemberg – „Angewandte Künstliche Intelligenz – HAW-KI-Verbünde mit regionalen Anwenderzentren“ (2,5 Mio. Euro für die Ausschreibung im Jahr 2019)

Durch den Mittelansatz des Landes werden folgende Programme im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert:

- Programm für angewandte Nachhaltigkeitsforschung an HAW in Baden-Württemberg (PAN HAW BW); (17,7 Mio. Euro für die Ausschreibung im Jahr 2023)
- Förderung von Forschungsgroßgeräten an HAW (10 Mio. Euro für die Ausschreibung im Jahr 2024)
- Förderung des Technologietransfers zwischen HAW und kleinen- und mittleren Unternehmen (KMU) (6 Mio. Euro für die Ausschreibung im Jahr 2017)
- Zentren für angewandte Forschung an HAW – ZAFH (15 Mio. Euro für die zwei Ausschreibungsrunden)

Mittel von weiteren Drittmittelgebern, die explizit für die Forschungsförderung für die HAW zur Verfügung stehen:

Zu den weiteren Drittmittelgebern können aufgrund der Breite des Feldes keine abschließenden Angaben gemacht werden. Das Feld umfasst u. a. neben dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) weitere Bundesministerien, Stiftungen und sonstige private Drittmittelgeber.

4. Wie hat sich die Forschungsförderung der HAW durch die Landesregierung in den letzten zehn Jahren entwickelt, im Verhältnis zu Drittmitteln und im Verhältnis zu den Studierendenzahlen?

Zu III. 4.:

Seit 2012 ist die Forschungsförderung der HAW durch die Landesregierung mit einem im bundesweiten Vergleich konstant hohen Budget ausgestattet (vgl. Frage III. 3.).

Die vorliegenden Zahlen zu den eingeworbenen Drittmitteln in den Jahren 2012 bis 2021 entsprechend der Hochschulfinanzstatistik bestätigen die gestiegene Hebelwirkung, die HAW mit der HAW-Forschungszusatzausstattung zur erfolgreichen Drittmittelgewinnung auf nationaler und internationaler Bühne zu befähigen. Ausgehend von 57,5 Mio. Euro im Jahr 2012 konnten sich die Drittmiteleinnahmen der staatlichen HAW auf ca. 133,3 Mio. Euro im Jahr 2021 steigern.

Die Gesamtstudierendenzahl an staatlichen HAW stieg zwischen 2012 und 2017 von knapp 83 000 auf über 91 000 an. In der Folge stabilisierte sich die Zahl der Studierenden bei circa 90 000 und war zuletzt rückläufig. Im Wintersemester 2022/2023 studierten nur noch knapp 84 000 Menschen an den staatlichen HAW.

Vor diesem Hintergrund sieht die Landesregierung keinen Sachzusammenhang zwischen Forschungsförderung und der Studierendenentwicklung an den HAW.

5. Mit welchen Projekten haben sich baden-württembergische HAW erfolgreich am Bundesprogramm DATIpilot der Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI) beworben?

Zu III. 5.:

Bei dem Bundesprogramm DATIpilot der Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI) handelt es sich um eine reine Förderung des Bundes ohne Länderbeteiligung. Das Land war weder am Ausschreibungs- noch am Auswahlverfahren beteiligt.

Eine Auflistung der geförderten Einrichtungen mit Angaben u. a. zu Skizzentitel, Themenfeld und Partnerinstitutionen ist in der Liste „300 GEFÖRDERTE INNOVATIONSSPRINTS DATIpilot Modul 1“ des Fördermittelgebers BMBF im Internet enthalten. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann keine Gewähr übernommen werden:

https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/files/240312_DATipilot_auswahl_modul1.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Demnach haben sich sechs baden-württembergische HAW mit insgesamt dreizehn Projekten erfolgreich am DATIpilot beworben (in alphabetischer Reihenfolge):

1. Hochschule Furtwangen: KlangDem – Transfer und Implementierung von technikgestützten Klanginterventionen in der Versorgung von Menschen.
2. Hochschule Furtwangen: SUSO – Sustainable Software.
3. Hochschule Furtwangen: OpTA-VR – Virtual-RealityAusbildungsplattform für die Operationstechnische Assistenz.
4. Hochschule Mannheim: CoffeeFermentomics – Nachhaltigere Rohkaffee-Erzeugung durch zielgerichtete Fermentation von Kaffeekirschen – wie bei der Kaffeeproduktion mit einfachen Mitteln im Erzeugerland Ausschuss vermieden werden kann.
5. Hochschule Mannheim: FreeDeWaTER – Freeze Desalination Water Treatment Efficient and Renewable.
6. Hochschule Reutlingen: LiveDigit – Synergien zwischen Livemusik-Kulturstätten und Streaming-Plattformen durch Digitalisierung.
7. Hochschule Reutlingen: KIMittelohrprothesen-Monitoring – KI-Monitoring des Prothesensitzes von Mittelohrprothesen Technische Hochschule Ulm: SICURA – Sichere Infrastruktur durch Citizen-Scienceunterstützte Fahrrad-Technische.
8. Hochschule der Medien Stuttgart: BinDiC – Bindung durch Digitalen Content
9. Hochschule der Medien Stuttgart: ANDREA – Androide Roboter in der externen Anwendung.
10. Hochschule der Medien Stuttgart: AquaAware – Das intelligente Wassermessgerät für alle und ein Wegweiser für Trinkwasserqualität.
11. Technische Hochschule Ulm: MIKE – Mehr Inklusion durch smarte KI auf Endgeräten.
12. Technische Hochschule Ulm: LCA4All – Modellierung und Implementierung eines Vorgehensmodells und einer Systemplattform für das Lifecycle Assessment (LCA) für Kleine und Mittelständische Unternehmen.
13. Technische Hochschule Ulm: SICURA Sichere Infrastruktur durch Citizen-Scienceunterstützte Fahrrad.

Damit werden mehr als ein Viertel von insgesamt 40 in Baden-Württemberg angesiedelten DATIpilot-Projekten an baden-württembergischen HAW durchgeführt (die übrigen Akteursgruppen sind Universitäten, staatlich anerkannte Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Unternehmen).

6. Wie bewerten die HAW das Programm DATIpilot bezüglich Bewerbungsverfahren, Vernetzung der HAW in die Region und mit der regionalen Industrie und regionalen Unternehmen?

Zu III. 6.:

Die HAW bewerten ihre bisherigen Erfahrungen sehr unterschiedlich: Teilweise wurde angegeben, dass das Bewerbungsverfahren sehr umfangreich und die Fristen für die Abgabe zu kurz bemessen waren. Ein Teil der befragten HAW hätten sich eine bessere finanzielle Ausstattung und eine kürzere Wartezeit bzgl. Förderzusage oder -absage gewünscht.

Während ein Teil der HAW die frühzeitige Vernetzung durch die Pitches und die Publikumsbeteiligung als sehr positiv bewertet hat, waren andere HAW der Auffassung, dass diese Maßnahmen nicht zu einer höheren Vernetzung geführt haben. Dies insbesondere bei Anträgen zu Projekten, die aus bereits etablierten Netzwerken entstanden sind. Überdies sind einige HAW der Auffassung, dass mit dem Projekt DATIpilot eine Vernetzung weniger gefördert wurde als mit dem Projekt DATIcommunities.

7. Inwieweit sind Promotionsverband der HAW und HAW BW e. V. organisational und administrativ verbunden?

Zu III. 7.:

Eine organisatorische Verbindung besteht nicht. Körperschaft und Verein haben jedoch dieselben Mitgliedshochschulen. Im Verein der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg (HAW BW e. V.) sind die 21 staatlichen und drei Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft für Angewandte Wissenschaften (HAW) in Baden-Württemberg privatrechtlich zusammengeschlossen. Der Promotionsverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Eine administrative Verbindung besteht über gemeinsam genutzte Infrastruktur der beiden Geschäftsstellen in Stuttgart hinaus nicht.

8. Welche Planungen gibt es für die zukünftigen Organisationsstrukturen von Promotionsverband und HAW BW?

Zu III. 8.:

Der Promotionsverband und der HAW BW e. V. nehmen verschiedene Rollen und Aufgaben wahr, die ihrer jeweiligen Organisationsform entsprechen.

Der Verein fördert und strukturiert die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedshochschulen und vertritt die gemeinsamen Interessen der Mitgliedshochschulen in der Öffentlichkeit sowie in der politischen Willensbildung.

Zweck des Promotionsverbands ist die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Weiterentwicklung der angewandten Wissenschaften. Primäre Aufgabe dieser Körperschaft des öffentlichen Rechts ist die hoheitliche Ausübung des Promotionsrechts.

Beide Einrichtungen haben 2024 einen gemeinsamen Dialogprozess gestartet, in dem die aktuellen Strukturen evaluiert und auf dieser Basis ggf. entsprechend angepasst werden sollen, um Synergien zu schaffen und Redundanzen zu vermeiden. Hierbei werden die Aufteilung der Aufgaben auf die beiden Institutionen und mögliche Weiterentwicklungsszenarien überprüft.

9. Wie viel Geld aus welchen Töpfen steht dem Promotionsverband für die Organisation und Promotionsvorhaben zur Verfügung?

Zu III. 9.:

Für das Haushaltsjahr 2024 beläuft sich das Haushaltsvolumen des Promotionsverbands auf 611,4 Tsd. Euro, finanziert durch Zuwendungen des Landes (187,5 Tsd. Euro) und Umlagen der Trägerhochschulen (423,9 Tsd. Euro). Die Zuwendung des Landes erfolgt aus Kapitel 1499 Titel 429 71.

10. Wie bewertet sie das Qualitätsmanagement des Promotionsverbands und inwieweit kann es als Vorbild für Verbesserungen an anderen Hochschulen dienen?

Zu III. 10.:

Nach § 5 Absatz 1 LHG richten die Hochschulen unter der Gesamtverantwortung des Rektorats ein Qualitätsmanagementsystem ein, das auch das Promotionswesen umfasst. Auch für den Promotionsverband ist in § 12 der Verwaltungsvereinbarung zur Errichtung des Promotionsverbands geregelt, dass die Regelungen nach § 5 LHG auf das Promotionswesen Anwendung finden. Unterschiede im Qualitätsmanagement von Promotionsverband einerseits und Hochschulen andererseits sind systemisch bedingt und ergeben sich aus der Hochschulart und der institutionellen Verortung des Promotionsrechts unter Berücksichtigung der akademischen Selbstverwaltung. Eine abschließende Bewertung bedingt die Bewährung des Qualitätsmanagementsystems in seiner tatsächlichen Anwendung. Die bis 2029 durchzuführende, wissenschaftliche Evaluation über die Ausübung des Promotionsrechts, auf deren Grundlage das Wissenschaftsministerium über die Verlängerung des Promotionsrechts zu entscheiden hat, ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Daraus können sich mögliche Schlussfolgerungen und Empfehlungen ergeben.

IV. Zur baulichen Situation des Gebäudebestands der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften

1. Welche Sanierungsprojekte befinden sich derzeit an den HAW in welchen Planungs- und Realisierungsphasen?

2. Welche Bauprojekte befinden sich derzeit an den HAW in welchen Planungs- und Bauphasen?

Zu IV. 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet. Für die Beantwortung werden ausschließlich investive, sogenannte Große Baumaßnahmen und Große Bauunterhaltungsmaßnahmen mit Gesamtbaukosten größer 2,0 Mio. Euro betrachtet, die sich in Planung oder Realisierung befinden. Darüber hinaus werden durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau (VB-BW) eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen sowie der regelmäßige Bauunterhalt umgesetzt. Von einer Aufzählung dieser zahlreichen Maßnahmen wird abgesehen.

Sanierungs-/Ersatzneubauprojekte	Maßnahmenstand
Aalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft, Beethovenstr. 1, Sanierung Institutsgebäude, 9. BA Teil 1	Entwurfsplanung
Aalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft, Neubau der Mensa	Bauphase
Aalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft, Sanierung Gebäude Beethovenstraße, 7. BA, Verwaltung und Lüftungszentrale	Bauphase
Albstadt-Sigmaringen, Hochschule, Ersatzneubau für Mensa, Labore und Verwaltung	Entwurfsplanung
Albstadt-Sigmaringen, Hochschule, Hauxgebäude, Sanierung 2. und 3. Bauabschnitt, Hauptgebäude	Bauphase
Biberach, Hochschule, Maßnahmen für einen klimaneutralen Campus, 1. Bauabschnitt	Entwurfsplanung
Esslingen Stadtmitte, Hochschule Gebäude 3, Umbau für Messtechniklabor und Teilsanierung	Entwurfsplanung
Esslingen, Hochschule Stadtmitte, Gebäude 5, Umbau für Unterbringung Labor und Teilsanierung	Entwurfsplanung
Esslingen, Hochschule Stadtmitte, Gebäude 6, Umbau für Unterbringung Windkanal und Teilsanierung	Entwurfsplanung
Esslingen, Hochschule, Ersatzneubau Campus Neue Weststadt	Bauphase
Furtwangen, Hochschule, Ersatzneubau Mensa	Entwurfsplanung
Furtwangen, Hochschule, Gebäude A und Uhrenmuseum, Sanierung, Umstrukturierung und Brandschutz	Bauphase
Göppingen, Hochschule Esslingen, Gebäude 4, Sanierung	Entwurfsplanung
Göppingen, Hochschule Esslingen, Sanierung Gebäude 1	Entwurfsplanung
Heilbronn, HHN, Bauteil C, Wasserstoffzentrum im Bestand	Ausführungsplanung
Heilbronn, Hochschule, Max-Planck-Straße 39, Bauteil A, Umstellung Heizkraftwerk	Entwurfsplanung
Heilbronn, Hochschule, Sanierung Bauteil D, (Gesamtsanierung sowie energetische Ertüchtigung und Neustrukturierung, Max-Planck-Straße 39)	Bauphase
Karlsruhe, Hochschule, Gebäude LI, 2. OG und Fassade West, UG und EG, energetische Sanierung	Entwurfsplanung
Karlsruhe, Hochschule, Gebäude R, energetische Sanierung und Herstellung Barrierefreiheit	Entwurfsplanung
Karlsruhe, Hochschule/Pädagogische Hochschule, Mensa Moltkestraße, Modernisierung und Umstrukturierung	Ausführungsplanung
Karlsruhe, Hochschule, Sheddachsanierung Laborgebäude 1	Bauphase

Sanierungs-/Ersatzneubauprojekte	Maßnahmenstand
Konstanz, Hochschule, Sanierung Gebäude G, 1. BA: Ersatzbau Labor- und Werkstattbau einschl. Rechenzentrum und Heizzentrale Campus West (G1)	Entwurfsplanung
Konstanz, Hochschule-HTWG, Gebäude C (C01 und C02): Energetische Fassadensanierung und Umsetzung Brandschutzkonzept	Ausführungsplanung
Mannheim, Hochschule, Gebäude H, Teilsanierung	Bauphase
Mannheim, Hochschule, Sanierung Gebäude B, Elektrotechnik	Bauphase
Mannheim, Hochschule, Gebäude L, Erneuerung technische Anlagen	Entwurfsplanung
Nürtingen-Geislingen, Areal Hochschule für Wirtschaft und Umwelt und Johannes-Wagner-Schule, Ergänzung Wärmeverbund Gesamtareal und Installation Holzheizung und Wärmepumpen	Entwurfsplanung
Reutlingen, Hochschule, Ersatzbau Chemie (Gebäude 22) einschl. Platzgestaltung	Ausführungsplanung
Reutlingen, Hochschule, Gebäude 5, Brandschutzkonzept, Lüftung 1. BA (Gebäude 5)	Bauphase
Reutlingen, Hochschule, Generalsanierung Mensa (Gebäude 7)	Bauphase
Stuttgart, Hochschule der Medien, Nobelstraße 10, Brandschutzmaßnahmen	Bauphase
Ulm, Technische Hochschule, Oberer Eselsberg, Sanierung Bestandsgebäude	Entwurfsplanung

Neubauprojekte	Maßnahmenstand
Aalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft, Waldcampus, Neubau Wirtschaftswissenschaften	Bauphase
Ludwigsburg, Hochschule für Öffentliche Verwaltung und Finanzen (HVF)/Pädagogische Hochschule (PH), Neubau Verfügungsgebäude für HVF und PH	Bauphase
Nürtingen-Geislingen, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt, Neubau Kunst- und Theatertherapie	Ausführungsplanung
Rottenburg, Hochschule für Forstwirtschaft, Erneuerung der Infrastruktur und der Wärmeversorgung	Entwurfsplanung
Rottenburg, Hochschule für Forstwirtschaft, Neubau Mensa einschl. Campusplatz	Entwurfsplanung
Stuttgart, Hochschule der Medien (HdM), Erweiterungsbau Süd III	Entwurfsplanung

3. *Wie lange dauert im Durchschnitt die Fertigstellung eines Sanierungs- bzw. Bauprojekts an den HAW von der Bedarfsanmeldung bis zur Fertigstellung?*

Zu IV. 3.:

Die Dauer von Baumaßnahmen variiert sehr stark und hängt vorrangig von der Komplexität und dem Umfang des Projekts ab. Darüber hinaus können weitere Faktoren wie insbesondere der Eintritt unvorhergesehener Baugrund- oder Baugenehmigungsrisiken, Verzögerungen im Projektverlauf, bspw. im Baugenehmigungsprozess etc., auftreten und den Terminplan beeinflussen. Vor diesem Hintergrund ist die Dauer der Projekte vom jeweiligen Einzelfall abhängig. Eine allgemeingültige Aussage ist daher nicht möglich.

4. *Wie viele Drittmittel haben die HAW in den letzten zehn Jahren von Kooperationspartnern, z. B. aus der Industrie, für Bauprojekte eingeworben?*

Zu IV. 4.:

Die Informationen wurden bei den Hochschulen abgefragt. Folgende Standorte haben konkrete Drittmittel gemeldet:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Heilbronn	0 €	0 €	0 €	0 €	585.574,90 €	2 894 112,87 €
Offenburg	0 €	0 €	1 525 000,00 €	0 €	1.500.000,00 €	300 000,00 €
Mannheim	gemeldete Drittmittel in den Jahren 2012 bis 2023 belaufen sich auf 1,4 Mio €					

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Heilbronn	3 918 290,06 €	7 048 026,67 €	10 155 879,38 €	10 752 121,52 €	9 768 238,71 €	12 748 844,08 €
Offenburg	0 €	1 002 500,00 €	0 €	156 255,23 €	0 €	322 256,28 €
Mannheim	gemeldete Drittmittel in den Jahren 2012 bis 2023 belaufen sich auf 1,4 Mio €					

Olschowski
Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst